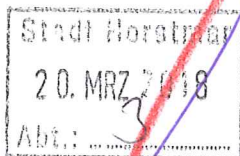


Kreisstelle Steinfurt · Hembergenger Straße 10 · 48369 Saerbeck

Stadt Horstmar  
Der Bürgermeister  
Kirchplatz 1 - 3  
48612 Horstmar



**Kreisstelle Steinfurt**

Hembergenger Straße 10  
48369 Saerbeck  
Tel.: 02574 9277-0, Fax: -33  
Mail: steinfurt@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeichen: 40-01-03-01/011-18  
Auskunft erteilt Gerleve-Oster  
Durchwahl 02574/ 92 77- 20  
Fax 02574/ 92 77- 33  
Mail Dorothee.Gerleve-Oster@  
lwk.nrw.de  
vom 21.02.2018  
011\_18 BP 39 Wirloksbach II - Horstmar.docx  
Saerbeck 20.03.2018

**Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Horstmar "Wirloksbach II"**

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem o. g. Planvorhaben stehen insoweit landwirtschaftliche / agrarstrukturelle Bedenken entgegen, als bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche überplant wird. Die Fläche liegt innerhalb der Umgehungsstraße und der alten Bahntrasse, so dass sich hier eine nachvollziehbare Grenze zum weiteren Außenbereich gegeben ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der östlich gelegene Betrieb Schulze Steinmann Mastschweine hält, so dass bei Ostwind Geruchsemissionen zu erwarten sind.

Ansonsten werden von uns keine spezifischen Anforderungen an die Umweltprüfung gestellt. Bezüglich der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen behalte ich mir ausdrücklich die Erhebung von Bedenken vor. Aus landwirtschaftlicher Sicht wird gefordert, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht zu einer weiteren Schwächung der Agrarstruktur durch Entzug von Flächen für die Lebensmittelerzeugung (z.B durch Aufforstung oder Umwandlung von Acker in Extensivgrünland) führen. Nach Bundesnaturschutzgesetz § 15 ist bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen.

Möglichkeiten bestehen in der ökologischen Aufwertung vorhandener Biotopstrukturen oder auch durch Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern, die als Umsetzungsfahrplan-Maßnahmen nach EU-WRRL durchgeführt werden.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Gerleve-Oster

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster	IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13	BIC: GENO DE MS XXX	BLZ 400 600 00	Konto-Nr. 403 213
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG	IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15	BIC: GENO DE D1 BRS	BLZ 380 601 86	Konto-Nr. 2 100 771 015
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293	Steuer-Nr. 337/5914/0780			